

Deutsche Bank

Offenlegungsbericht 2016

nach Artikel 13 (1) CRR Säule 3

Deutsche Bank Luxembourg S.A.



Inhalt

1 – Regulatorische Angaben

2 – Vergütungsbericht für die
Mitarbeiter

1

Regulatorische Angaben

Regulatorische Angaben

Deutsche Bank Luxembourg S.A.

Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Die Bank wurde am 12. August 1970 in Luxemburg in der Rechtsform einer Société Anonyme gegründet. Die Bank befindet sich zu 100% im Konzernbesitz der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Geschäftspolitik sowie die Bewertungsgrundsätze werden, soweit diese nicht von luxemburgischen Richtlinien und Vorschriften vorgegeben sind, vom Vorstand festgelegt und überwacht.

Die Bank erstellt den Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den im Großherzogtum Luxemburg gültigen Gesetzen und Richtlinien nach dem Anschaffungskostenprinzip und auf der Grundlage der im Bankensektor des Großherzogtums Luxemburg allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss der Deutsche Bank Luxembourg S.A. wird in den Konzernabschluss nach den internationalen Standards zur Finanzberichterstattung (IFRS) des Deutsche Bank Konzerns einbezogen. Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Gemäß Art. 13 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirement Regulation (CRR)) ist ab 2014 zusätzlich auch auf Ebene wesentlicher Tochtergesellschaften von EU-Mitgliedsstaaten eine aufsichtsrechtliche Offenlegung erforderlich. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 CRR zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien erfüllt ist. Die Kriterien wurden auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns in Beziehung zur Geschäftstätigkeit des Deutsche Bank Konzerns und der Komplexität und des Risikoprofils des jeweiligen Tochterunternehmens definiert:

- Gesamtkтива in Höhe von 30 Mrd € und mehr (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis),
- 5% oder mehr der Risikoaktiva auf Konzernebene,
- 20% oder mehr des Bruttoinlandsprodukts im jeweiligen Land, in dem das Tochterunternehmen angesiedelt ist, aber mindestens Gesamtktiva in Höhe von 5 Mrd € (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis),
- Unmittelbar durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) oder einen ähnlichen Mechanismus unterstützte Institute,
- Zu den drei größten Instituten des jeweiligen Sitzlandes des Tochterunternehmens gehörende Institute (bezogen auf den Betrag der Gesamtktiva),
- Klassifizierung als „Institut von lokaler Systemrelevanz“ durch die lokale Aufsichtsbehörde.

Die Offenlegung der zusätzlichen Anforderungen kann auf Basis des Einzelabschlusses oder des Teilkonzernabschlusses erfolgen. Da die Deutsche Bank Luxembourg S.A. keinen Teilkonzernabschluss veröffentlicht, beziehen sich alle Angaben auf den lokalen Einzelabschluss, dem die Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften zugrunde liegen.

Neben den im vorliegenden Offenlegungsbericht enthaltenen Pflichtangaben gemäß Art. 13 (1) CRR sind ergänzende Informationen, unter anderem in Bezug auf Risikomanagement, Kapital und Kreditbestand, im Geschäftsbericht 2016 der Deutsche Bank Luxembourg S.A. enthalten.

Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Ansätzen

Für alle nachfolgend dargestellten Portfolien hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. per Stichtag 31. Dezember 2016, soweit nicht anders angegeben, die regulatorische Eigenmittelunterlegung nach den Regeln des Kreditrisiko-Standardansatzes kalkuliert:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Wertpapiere, Beteiligungen, unter anderem Anteile an verbundenen Unternehmen
- Eventualverbindlichkeiten

— Offene Zusagen

Dies gilt auch für die Beteiligungen, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abzuziehen sind.

Nominalbeträge und Kreditäquivalenzbeträge für derivative Geschäfte sind in den nachfolgenden Aufstellungen nicht enthalten.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für die sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und Marktrisiken erfolgt bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Methode für den Standardansatz. Für operationelles Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet.

Angaben zur regulatorischen Konsolidierung

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist ein Mutterunternehmen im Sinne von Artikel 77 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten luxemburgischen Rechts (in seiner geänderten Fassung; nachfolgend Gesetz über die Rechnungslegung der Banken). Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses sowie eines konsolidierten Lageberichtes gemäß Artikel 80 des Gesetzes über die Rechnungslegung der Banken befreit.

Angaben zum Gesamtportfolio

Die Angaben zum Gesamtportfolio per 31. Dezember 2016 sowie die Aufgliederung nach Restlaufzeiten, Regionen, Bonitätsklassen und Branchen sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt. Die Tabellen stellen jeweils das Kreditvolumen nach Absetzung der Einzel- bzw. Sammelwertberichtigung, ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung gemäß des Kreditrisiko-Standardansatzes, dar.

Aufteilung der risikogewichteten Aktiva (RWA) und Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) gemäß COREP1 (CRD IV)

in Mio €	31.12.2016			
	RWA	EAD	Ø RWA	Ø EAD
Zentralregierungen und Zentralbanken	57	11.419	149	11.425
Regionalregierungen	0	0	0	0
Administration/Institutionen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0
Kreditinstitute	10.660	35.066	10.706	46.393
Unternehmen	18.497	24.710	20.840	27.160
Kunden (Retail)	42	52	42	53
Übrige Aktivpositionen	177	732	476	617
Besichert durch Grundpfandrechte	724	724	768	768
Währungsgeschäfte	683	0	171	0
Operationelle Risiken	649	0	569	0
Forderungen aus überfälligen Posten	107	111	169	177
Insgesamt	31.596	72.813	33.890	86.592

¹ Common Solvency Ratio Reporting (COREP).

Abweichend von den übrigen Darstellungen zeigt die vorstehende Tabelle die Aufteilung der Risikopositionswerte zum Stichtag, der durchschnittlichen Risikopositionswerte sowie der risikogewichteten Aktiva zum Stichtag (soweit anwendbar) gemäß Art. 442 Abs. c) CRR auf Basis der Beträge, die zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen herangezogen werden. Die weiteren Aufgliederungen gemäß Art. 442 Abs. d) bis f) CRR erfolgen auf Basis der Finanzaufstellungen gemäß Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften, da der Aufwand für eine entsprechende Aufteilung auf Basis der Risikopositionswerte unverhältnismäßig im Vergleich zur zusätzlichen Aussagekraft wäre. Dies führt zu abweichenden Beträgen zwischen der zuvor aufgeführten Darstellung und den Angaben in den nachfolgenden Tabellen.

Portfolien differenziert nach Restlaufzeiten (gemäß Art. 442 Abs. f) CRR)

					31.12.2016
in Mio €	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt
Forderungen					
Forderungen an Kreditinstitute	16.568	2.769	5.310	688	25.335
Forderungen an Kunden	4.517	781	7.040	1.305	13.643
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	8	19	499	526
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	1	1
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	6	6
Eventualverbindlichkeiten	1.502	1.031	10.385	97	13.015
Zusagen	1.836	1.739	23.835	206	27.616
Insgesamt	24.423	6.328	46.589	2.802	80.142

Portfolien differenziert nach Regionen (gemäß Art. 442 Abs. d) CRR)

							31.12.2016
in Mio €	Europäische Union	restliches Europa	Nord-amerika	Süd-amerika	Asien	Übrige Länder	Insgesamt
Forderungen							
Forderungen an Kreditinstitute	23.847	381	556	0	2	549	25.335
Forderungen an Kunden	9.783	703	431	270	1.968	488	13.643
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	526	0	0	0	0	0	526
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	0	0	0	0	0	1
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	6	0	0	0	0	0	6
Eventualverbindlichkeiten	10.219	637	476	0	1.238	445	13.015
Zusagen	21.834	2.493	1.308	24	1.409	548	27.616
Insgesamt	66.216	4.214	2.771	294	4.617	2.030	80.142

Portfolien differenziert nach Branchen (gemäß Art. 442 Abs. e) CRR)

						31.12.2016
in Mio €	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere/ Beteiligungen/ Verbundene Unternehmen	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt
Branchen						
Banken und Versicherungen	25.335	1.292	514	2.266	3.751	33.158
Private Haushalte	0	773	0	24	623	1.420
Verarbeitendes Gewerbe	0	1.736	0	3.647	8.100	13.483
Dienstleistungen für Unternehmen	0	3.746	0	2.960	5.206	11.912
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	503	0	954	2.111	3.568
Energie-, Wasserversorgung	0	2.284	0	642	1.011	3.937
Handel	0	505	0	632	1.751	2.888
Bergbau	0	149	0	849	1.500	2.498
Öffentliche Haushalte	0	616	19	93	83	811
Gewerbliche Immobilien	0	498	0	494	476	1.468
Baugewerbe	0	145	0	296	294	735
Energieerzeugung (insb. Solarenergie)	0	665	0	0	803	1.468
Automobilindustrie	0	507	0	0	1.532	2.039
Hotel- und Gaststättengewerbe, Freizeitgestaltung, Spielgewerbe	0	79	0	0	90	169
Übrige	0	145	0	158	285	588
Insgesamt	25.335	13.643	533	13.015	27.616	80.142

Eine dezidierte Aufteilung der Beträge für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“), wie gemäß Art. 442 e) CRR explizit gefordert, spielt für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. eine untergeordnete Rolle, da der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts auf den Geschäftsbereich Unternehmensfinanzierungen (Corporate & Investment Banking) fällt. Der Kosten-Nutzeneffekt einer solchen Aufteilung stellt sich daher als unverhältnismäßig dar.

Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Definition des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht im Zusammenhang mit Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden auch „Geschäftspartner“ genannt) ergeben.

Es werden drei Arten von Kreditrisiken unterschieden:

- Ausfallrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner der Deutsche Bank Luxembourg S.A. vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen;
- Länderrisiko ist das Risiko, dass in einem beliebigen Land aus nachstehenden Gründen ein Verlust entsteht: mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, politische und soziale Unruhen, Verstaatlichungen und Enteignungen, staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden, Devisenkontrollen und Ab- oder Entwertung der Landeswährung. Das Länderrisiko beinhaltet ebenfalls das Transferrisiko; dieses entsteht, wenn Schuldner aufgrund direkter staatlicher Interventionen nicht in der Lage sind, Vermögenswerte zur Erfüllung ihrer fälligen Verpflichtungen an Nichtgebietsansässige zu übertragen;
- Abwicklungsrisiko ist das Risiko, dass die Abwicklung oder Verrechnung von Transaktionen scheitert; ein Abwicklungsrisiko entsteht immer dann, wenn liquide Mittel, Wertpapiere beziehungsweise andere Werte nicht zeitgleich ausgetauscht werden.

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Die Messung und Steuerung des Kreditrisikos erfolgt anhand der nachstehenden Grundsätze des Deutsche Bank Konzerns:

- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die quantitative und qualitative Kundenanalyse. In dieser Analyse finden unter anderem auch die Branche des Kunden, sein Sitzland sowie die Länder, in denen der Kunde agiert, Berücksichtigung. Eine umsichtige Kundenselektion im Einklang mit den Portfoliostrategien des Deutsche Bank Konzerns für Länder und Branchen wird in erster Linie in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen erreicht. In jedem der Konzernbereiche werden Kreditentscheidungsstandards, Prozesse und Grundsätze einheitlich angewendet.
- Der Konzern strebt aktiv ein diversifiziertes Kreditportfolio an, um unangemessene Konzentrations- und Langzeitrisiken (erhebliche unerwartete Verluste) zu verhindern. Dadurch schützt der Konzern das Kapital der Bank wirkungsvoll in allen Marktsituationen. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand der Risikotoleranz bewertet und gesteuert.
- Der Konzern will große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene vermeiden. Deshalb werden stringente Genehmigungsstandards zusammen mit einem Absicherungs- und Verteilungsmodell sowie Kreditsicherheiten für das Bestandsportfolio angewandt.
- Der Konzern geht offene Barrisiken nur selektiv ein, sofern diese nicht mit Sicherheiten unterlegt, garantiert und/oder angemessen abgesichert sind. Ausnahmen von diesem Grundprinzip bilden kurzfristige Transaktionen mit geringerem Risiko und Linien in Verbindung mit speziellem Handelsfinanzierungsgeschäft sowie risikoarme Geschäfte, bei denen die Margen eine angemessene Verlustabdeckung gewährleisten.
- Für das Derivateportfolio des Konzerns wird nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen gestrebt und möglicherweise auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken abgeschlossen, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren.
- Jede Kreditgewährung und jegliche materielle Veränderung einer Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene.
Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Der Deutsche Bank Konzern misst die gesamten Kreditengagements gegenüber einer Kreditnehmergruppe und fasst diese in Übereinstimmung mit dem deutschen Kreditwesengesetz konzernweit auf konsolidierter Basis zusammen.

— Aufgaben und Überwachungsfunktionen des lokalen Kreditrisikomanagements der Deutsche Bank Luxembourg S.A. werden durch die vom Aufsichtsrat im Dezember 2015 genehmigte Neufassung der „Credit Risk Policy/ Deutsche Bank Luxembourg S.A.“ geregelt.

Auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns werden für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Stresstestszenarien für das Kreditportfolio der Bank simuliert und ausgewertet. Gegenstand der Betrachtung ist in erster Linie das Vorliegen einer im Verhältnis zu den bestehenden Kreditrisiken angemessenen Ausstattung mit ökonomischen Eigenmitteln. Hierzu wird ein Stressszenario hinsichtlich der Veränderung des globalen makroökonomischen Szenarios im Wege einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in den USA, Großbritannien, Japan und Deutschland analysiert. Ergänzend erfolgt auf der Grundlage der lokalen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko eine Analyse der Effekte von Rating-Wanderungsbewegungen (Rating-Migrations-Matrix) auf die risikogewichteten Aktiva. Die Durchführung von Stresstests erfolgt quartalsweise. Die Ergebnisse der vorgenannten Betrachtungen werden durch das Asset & Liability Committee (ALCO) und den Aufsichtsrat im Rahmen des ICAAP-Berichtswesens (Internal Capital Adequacy Assessment Process) genehmigt.

Kreditrisikoeinstufung

Ein wichtiges Grundelement des Kreditgenehmigungsprozesses ist eine detaillierte Risikobeurteilung aller Kreditengagements eines Geschäftspartners. Der Deutsche Bank Konzern verfügt über interne Bewertungsmethoden und -listen (scorecards) sowie eine 26-stufige Ratingskala zur Beurteilung der Bonität aller Geschäftspartner. Der Großteil der Methoden zur Risikobeurteilung ist zur Nutzung im fortgeschrittenen, internen ratingbasierten Ansatz unter Basel-II-Regeln auf Ebene der DB-Gruppe genehmigt. Die Ratingskala ermöglicht eine Vergleichbarkeit sowohl des internen Ratings mit der Marktpraxis als auch eine verbesserte Vergleichbarkeit der verschiedenen Teilportfolios untereinander. Mehrere Ausfallratingstufen ermöglichen es auch, die erwarteten Rückflüsse von ausgefallenen, unbesicherten Engagements auszudrücken. Die Kreditengagements werden generell einzeln bewertet. Eine Ausnahme stellen bestimmte Portfolios verbriefter Forderungen dar, die auf Pool-Ebene bewertet werden. Die Algorithmen der Ratingverfahren werden immer wieder auf Basis der Ausfallhistorie sowie weiterer externer und interner Faktoren und Schätzungen neu justiert.

Auf Ebene der Kontrahenten unterscheidet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. zwischen „nicht notleidenden“ und „notleidenden“ Kreditnehmern. Nicht notleidende Kreditnehmer werden auf der 21-stufigen Ratingskala zwischen iAAA und iCCC– eingestuft. Sie dürfen kein Verlustpotenzial aufweisen und gelten als nicht notleidende Kredite (performing loans).

Kreditnehmer, die mit einem Rating schlechter als iCCC– eingestuft sind, gelten als notleidend (non-performing loans). Die Ratingstufen von iCC+ bis iD werden von der Bank als Ausfallklassen bezeichnet. Eine Einordnung in die verschiedenen Stufen der Ausfallklassen hat dem Verlustpotenzial und dementsprechend dem Wertberichtigungsbedarf zu folgen. Soweit seit der letzten Ratingeinstufung/-anpassung Veränderungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers beziehungsweise des Werts der Sicherheiten aufgetreten sind, erfolgt im Regelfall eine unmittelbare Anpassung der Risikovorsorge, während das interne Rating unter Umständen erst zeitversetzt aktualisiert wird. Im Falle aufgetretener Leistungsstörungen hat die Einstufung in die Kategorie Ausfall zu erfolgen, auch wenn kein Verlustpotenzial erkennbar ist.

Kreditengagements dieser Kreditnehmer werden in zwei Kategorien unterteilt: Zum einen Kreditengagements, die ein Verlustpotenzial und folglich Wertberichtigungsbedarf aufweisen, und zum anderen solche, deren Zeitwert der zukünftig erwarteten Zahlungseingänge einschließlich der Zahlungseingänge aus der Sicherheitenverwertung den Buchwert der Forderungen übersteigen. Für zuletzt genannte Kreditengagements sind keine Wertberichtigungen zu bilden. Als uneinbringlich erachtete Forderungen sind unverzüglich abzuschreiben.

Länderrisikolimits werden vom Konzern-Kreditkomitee nach Vorlage durch die zuständigen Kreditrisikomanagementeinheiten genehmigt und müssen jährlich überprüft werden.

Das Kreditrisikomanagement, das von dem Kreditrisikomanagement (CRM) der Deutsche Bank AG für lokale Konzerneinheiten wie der Deutsche Bank Luxembourg S.A. erbracht wird, ist Gegenstand entsprechender Regelungen einer Servicevereinbarung (SLA), die unter anderem die Durchführung einer Risikobeurteilung, das Management und Berichtswesen einschließt.

Kreditrisikovergabe

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist ausgewiesenes Kompetenzzentrum im Deutsche Bank Konzern für die mittel- bis langfristige Finanzierung von börsennotierten, eigentümergeführten und sonstigen größeren

Unternehmen. Ihre Stellung als kreditausreichendes Institut und internationaler Dienstleister für Kunden im bilateralen und syndizierten Kreditgeschäft stützt sich dabei auf eine jahrzehntelange Expertise in der Führung von international zusammengesetzten Kreditsyndikaten, der rechtlichen Ausgestaltung der Kreditdokumentation – insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft – und der verlässlichen Kreditverwaltung über die Laufzeit.

Darüber hinaus hat der Bereich Kreditportfoliostrategie (CPSG) seine weltweiten Kreditrisiken zu großen Teilen bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. konzentriert. Die Risikoübernahme erfolgt in Form von Kreditgarantien beziehungsweise Kreditausfallversicherungen (CDS). In beiden Fällen werden die Risiken zunächst von den betreffenden Geschäftsstellen im Einklang mit den Konzernstandards und -vorgaben geprüft. Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. reicht diese Kredite nach erneuter Überprüfung anhand eigener, im Konzern abgestimmter Richtlinien aus. Kredite beziehungsweise Kreditanfragen werden durch den Vorstand genehmigt, da er die lokale Kreditgenehmigungskompetenz innehat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über aktuelle Entwicklungen von Einzelrisiken und des Risikos des Kreditportfolios auch mit Blick auf spezielle Branchen- und/oder Länderrisiken.

Durch die Übernahme zusätzlicher Risiken im Geschäftsbereich CPSG hat sich die allgemeine Bonität des Kreditportfolios nicht wesentlich verschlechtert. Ende 2016 entfallen 85% (2015: 88%) der Kreditvolumina auf Kreditnehmer im Investment-Grade-Bereich (bis Rating BBB).

Grundlage aller Kreditentscheidungen auf Konzernebene sowie auf Ebene der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sind die Kreditberichte (beispielsweise Kreditgenehmigung und Überprüfung) und Ratingberichte (beispielsweise jährliche Rating Überprüfung). Diese Dokumente fassen alle für die Kreditentscheidung relevanten Informationen (unter anderem Art des Kredits, Rating, Gesamtengagement, finanzielle Verhältnisse, Branche) zusammen und enthalten ein Votum. Eine Aktualisierung der Dokumente erfolgt in der Regel jährlich (mindestens alle zwei Jahre für Privatkunden und für Firmenkunden mit Rating iA– und besser). Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. überprüft die termingerechte Aktualisierung dieser Dokumente.

Kreditgenehmigungen auf Ebene der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sind notwendig für Neukredite, Laufzeitverlängerungen und Erhöhungen des Kreditbetrages; sie erfolgen mittels eines sogenannten Kreditentscheidungsdocuments.

Bei anderen signifikanten Vorfällen eines laufenden Kreditgeschäftes – insbesondere bei substantieller Verschlechterung der Bonität, Wertminderung oder Wegfall von Sicherheiten, Stundung, Zahlungsausfall – informiert das Kreditrisikomanagement in Luxemburg den Vorstand unmittelbar.

Verteilung des Kreditrisikos

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditengagement nach der entsprechenden Bilanzposition beziehungsweise außerbilanziellen Position, aufgeschlüsselt nach Branchen der Kontrahenten beziehungsweise Emittenten und nach Bonitätsklassen. Der Betrag der Kreditengagements wurde ohne Berücksichtigung von Sicherheiten berechnet.

Verteilung des Kreditprofils nach Bonitätsklassen

in Mio €								31.12.2016
	AAA/AA	A	BBB	BB	B	CCC	NR ¹	Insgesamt
Forderungen an Kreditinstitute	10	4.800	20.472	8	0	0	45	25.335
Forderungen an Kunden	1.408	778	4.437	3.667	972	2.262	119	13.643
Wertpapiere/ Beteiligungen/ Verb. Unternehmen	19	0	462	0	0	1	51	533
Eventualver- bindlichkeiten	2.592	5.711	2.923	1.059	3	67	660	13.015
Zusagen	5.280	8.090	11.073	2.874	281	0	18	27.616
Insgesamt	9.309	19.379	39.367	7.608	1.256	2.330	893	80.142

¹ Not rated = Kunden ohne Rating.

Kreditrisikominderung

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. beurteilt die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und legt die eigene Risikotoleranz fest. Die Bank verwendet darüber hinaus verschiedene Risikominderungstechniken, um das Kreditengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu reduzieren. Die Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos werden wie folgt eingesetzt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen,
- Sicherheiten, um durch zusätzliche mögliche Rückflüsse Verluste zu reduzieren,
- Risikotransfers, mit denen die Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos eines Schuldners auf eine dritte Partei übertragen wird, einschließlich Absicherungen durch CPSG,
- Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Wertpapierpensionsgeschäften reduzieren.

Sicherheiten

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. vereinbart in Verträgen mit Kunden, die ein Kreditrisiko beinhalten, regelmäßig die Hereinnahme oder das Stellen von Sicherheiten. Diese Sicherheiten werden in Form von Vermögenswerten oder Drittverpflichtungen gestellt, die das inhärente Risiko von Kreditausfällen mindern, indem das Ausfallrisiko des Kreditnehmers durch das des Sicherungsgebers ersetzt wird. Während Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen diese nicht die Notwendigkeit hoher Risikoübernahmestandards im Kreditgeschäft.

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. unterteilt erhaltene Sicherheiten in die folgenden zwei Kategorien:

- Finanzielle und andere Sicherheiten, die es ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherungsübereignungen von Forderungen oder Beständen, Sachmittel (zum Beispiel Anlagen, Maschinen, Flugzeuge) sowie Immobilien.
- Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Kreditderivate, erhaltene Garantien und Risikobeteiligungen.

Die Bank strebt mit diesen Prozessen an sicherzustellen, dass die akzeptierten Sicherheiten zum Zwecke der Risikominderung von hoher Qualität sind. Dieses Streben umfasst das Bemühen, rechtswirksame und rechtlich durchsetzbare Dokumentationen für verwert- und bewertbare Sicherheiten zu erstellen, die regelmäßig von Expertenteams auf Ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Es werden Sicherheitenabschläge genutzt, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang strebt die Deutsche Bank Luxembourg S.A. an, positive Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion des Risikomanagementprozesses und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Kompletterkäufe, die Absicherung von Einzeladressen und Portfolios sowie Verbriefungen. Diese werden insbesondere durch den Geschäftsbereich CPSG des Deutsche Bank Konzerns in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten und auf Basis von Dienstleistungsvereinbarungen durchgeführt. Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich CPSG auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Management der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von besicherten Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Kreditausfallversicherungen.

Die Umsetzung der vorgenannten Ziele des Bereichs CPSG im Deutsche Bank Konzern erfolgt unter Einbindung der Deutsche Bank Luxembourg S.A. in ihrer Rolle als Kredit-Kompetenzzentrum. CPSG hat seine weltweiten Kreditrisiken zu großen Teilen bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. konzentriert. Die Risikoübernahme erfolgt in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Kredite in Form von Kreditgarantien und Kreditderivaten (Credit Default Swaps) unter Beachtung des Fremdvergleichsansatzes. Parallel dazu werden im Rahmen der einheitlichen und zentralen Steuerung der maßgeblich wertbestimmenden Risikofaktoren Gegenabsicherungsgeschäfte mit anderen

Konzerneinheiten getätigt. Grundlage dafür sind bestimmte, seitens der Bank in Kooperation mit dem globalen Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG vereinbarte Risikotoleranz- und Sicherungsparameter. Bei den Absicherungsgeschäften handelt es sich vornehmlich um Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations) mit der Deutsche Bank AG, Niederlassung Frankfurt am Main, und Kreditderivate (Credit Default Swaps) mit der Deutsche Bank AG, Niederlassung London.

Finanzgeschäfte

Bei den derivativen Finanzgeschäften der Bank handelt es sich ausschließlich um Kontrakte, die dem Nichthandelsbestand zuzuordnen sind und überwiegend mit Kontrahenten innerhalb des Konzerns abgeschlossen werden. Die nachfolgenden Tabellen beinhalten das Nominalvolumen nach Restlaufzeit sowie die Marktwerte der derivativen Instrumente. Zum Jahresende bestanden keine börsengehandelten Finanzgeschäfte. Im Rahmen der Vereinbarungen für das CPSG-Portfolio besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Aufrechnung (Netting). Soweit die Bank von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen ausgehen konnte, wurden entsprechende Effekte in der nachfolgend dargestellten Analyse der Finanzgeschäfte berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Aufrechnungsvereinbarungen bei derivativen Finanzgeschäften.

Analyse der derivativen Finanzgeschäfte

31.12.2016							
in Mio €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
Zinssatzgeschäfte	3.264	1.676	1.190	6.130	68	240	-172
Interest Rate Swaps	3.264	1.676	1.190	6.130	68	240	-172
Forward Rate Agreements	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Devisen-/Goldgeschäfte	2.926	42	0	2.968	7	25	-18
Terminkontrakte Kunden	74	20	0	93	3	1	2
Terminkontrakte Banken	2.850	23	0	2.873	4	24	-20
Cross-Currency Swaps	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	2	0	0	2	0	0	0
Aktiengeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate¹	757	3.660	293	4.711	29	165	-136
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	6.948	5.379	1.483	13.809	104	430	-326

¹ Davon werden nominal 3.500 Mio € unter den Eventualverbindlichkeiten gezeigt.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwendet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. verschiedene Instrumente. Diese beinhaltet auch das Überwachen von potenziellen Risikokonzentrationen innerhalb der gestellten Sicherheiten, welche durch spezifische Stresstests unterstützt werden.

Das Kreditportfolio der Deutsche Bank Luxembourg S.A. besteht zum größten Teil aus Forderungen der Branche „Banken und Versicherungen“, von denen Ende 2016 der größte Teil auf Forderungen innerhalb des Deutsche Bank Konzerns entfällt. Regional hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Ländern der Europäischen Union (vergleiche Tabellen zur Verteilung des Kreditrisikos).

Angaben zur Risikovorsorge

Überfällige Kredite

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins- und/oder Tilgungszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachtet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. als überfällig, wenn die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen des Kreditnehmers zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung der Kredite ausstehend sind.

Der Restbuchwert der überfälligen, nicht wertgeminderten Kredite betrug 16 Mio € zum 31. Dezember 2016 (2015: 25 Mio €). Davon entfallen 6 Mio € (2015: 20 Mio €) auf Kredite, die weniger als 30 Tage überfällig waren, 2 Mio € auf überfällige Kredite 30-90 Tage und 8 Mio € (2015: 5 Mio €) auf Kredite, die mehr als 180 Tage überfällig waren. Die Aufteilung der Restbuchwerte nach Branchen stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar: „Gewerbliche Immobilien“ 6 Mio € (2015: 9 Mio €), „Dienstleistungen für Unternehmen“ 3 Mio €, „Verarbeitendes Gewerbe“ 3 Mio € (2015: 10 Mio €), „Energie-, Wasserversorgung“ 2 Mio €, „Banken und Versicherungen“ 2 Mio € (2015: 2 Mio €) und „Private Haushalte“ 0 Mio € (2015: 4 Mio €). Die Aufteilung der Restbuchwerte nach Regionen gliederte sich zum Stichtag wie folgt: Kredite innerhalb der Europäischen Union 14 Mio € (2015: 25 Mio €) und Kredite im restlichen Europa 2 Mio €.

Wertgeminderte Kredite

Das Kreditrisikomanagement beurteilt regelmäßig, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei der Beurteilung berücksichtigt die Bank entsprechend den Anforderungen in IAS 10 in Verbindung mit IAS 39 Informationen zu solchen Ereignissen, die bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung genehmigt wird;
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte; und
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen des Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion des Konzerns durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden an ein Aufsichtskomitee berichtet und von diesem genehmigt. Es setzt sich aus Mitgliedern der höheren Führungsebene von Group Finance und Risk Management zusammen.

Wertminderungsverlust und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der Wertminderungsverlust in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird der Wertminderungsverlust auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Die Bank reduziert den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfasst den Verlustbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ein. Abschreibungen führen zu einer Abnahme des Wertberichtigungsbestands, während mögliche Eingänge auf abgeschriebene Kredite den Wertberichtigungsbestand erhöhen. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern die Kreditforderung als nicht mehr werthaltig eingestuft wird und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf die Bank übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschrieben, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz ausgebucht werden.

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Die Bank bildet Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen für Bonitäts- und Länderrisiken nach strengen Bewertungsmaßstäben.

Die jährliche – beziehungsweise bei problembehafteten Krediten nach Bedarf auch in kürzeren Abständen – Überprüfung der Bonität der Kreditnehmer und die Aktualisierung der Kreditberichte erfolgt zentral für den Deutsche Bank Konzern durch den Bereich Kreditrisikomanagement (CRM). Diese schließt die Ermittlung eines eventuellen Wertberichtigungsbedarfs für das gesamte Engagement der Gruppe sowie für den auf die Deutsche Bank Luxembourg S.A. entfallenden Anteil ein, der in einem Beschaffungsmemorandum dokumentiert wird. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt in Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) im ersten Schritt auf Konzernebene und im zweiten Schritt in enger Abstimmung mit dem lokalen Kreditrisikomanagement. Grundsätzlich besteht Wertberichtigungsbedarf für Kreditengagements, die als „notleidend“ qualifiziert worden sind. Fallweise sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Sachlage eines Engagements Ausnahmen möglich.

Das lokale Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank Luxembourg S.A. wird durch das Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG in Frankfurt am Main unterstützt und ist im Rahmen einer konzerninternen Leistungsvereinbarung zwischen beiden Gesellschaften vertraglich geregelt. Integraler Bestandteil dieser Vereinbarung ist unter anderem die Durchführung der Risikobeurteilung und des Risikoberichtswesens. Zur Bemessung des lokalen Wertberichtigungsbedarfs werden aktuelle Entwicklungen bei der Bonität des Schuldners berücksichtigt, die nach Erstellung des letzten Kreditberichts und des Beschaffungsmemorandums eingetreten sind. Die Ermittlung der Höhe der Wertminderung erfolgt unter Berücksichtigung der Barwertbetrachtung der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Für latente Risiken bildet die Bank in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Steuervorschriften eine Sammelwertberichtigung auf die nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewichteten Risikoaktiva und das Kreditrisikoäquivalent aus Derivaten.

Nach den Bestimmungen der Steuerverwaltung vom 16. Dezember 1997 kann für die Bildung der steuerlich abzugsfähigen Sammelwertberichtigung ein Satz von maximal 1,25% angewendet werden.

Die Sammelwertberichtigung ist – unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Elemente – aufgeteilt in einen

- Wertberichtigungsanteil, der von den betreffenden Aktivposten abgesetzt wird, und einen
- Rückstellungsanteil, der unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen wird.

Die in nachstehenden Tabellen ausgewiesenen Risikovorsorgebeträge beziehen sich auf das gesamte Portfolio der Bank. Die Wertberichtigungen werden von den betreffenden Aktivposten abgesetzt. Der Bilanzausweis von Risikovorsorgen aus Eventualverbindlichkeiten und Zusagen erfolgt in der Position „Andere Rückstellungen“.

Kreditrisikorelevante bilanzielle und außerbilanzielle Positionen – unter Einbezug der Rechnungsabgrenzung – auf Brutto- beziehungsweise Nettobasis

in Mio €	31.12.2016			
	Brutto	Sammelwert- berichtigungen	Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen	Netto
Bilanzaktiva ¹				
Forderungen an Kreditinstitute	25.394	59	0	25.335
Forderungen an Kunden	13.912	82	187	13.643
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	529	3	0	526
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	0	1	1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	6	0	0	6
Rechnungsabgrenzungsposten	409	0	0	409
Zwischensumme	40.252	144	188	39.920
Nicht bilanzwirksame Geschäfte ^{1,2}				
Eventualverbindlichkeiten	13.015	88	23	13.015
Zusagen	27.616	58	18	27.616
Zwischensumme	40.631	146	41	40.631
Finanzinstrumente ^{2,3}				
Zinssatzbezogene Geschäfte	161	1	0	161
Wechselkursbezogene Geschäfte	64	0	0	64
Zwischensumme	225	1	0	225
Insgesamt	81.108	291	0	80.776

¹ Rundungsbedingte Differenzen möglich

² Der Bruttoausweis entspricht dem Nettoausweis, da die für „Nicht bilanzwirksame Geschäfte“ bzw. „Finanzinstrumente“ vorgenommenen Sammelwertberichtigungen und Rückstellungen nicht zum Abzug in den entsprechenden Positionen führen, sondern als Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

³ Angabe als Kapitaläquivalenzbetrag

Entwicklung der Risikovorsorge (bilanziell und außerbilanziell):

in Mio €	31.12.2016	
	Sammelwert- berichtigung	Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen inklusive Länderwertberichtigungen
Vortrag zum 01.01.2016	291	241
Zuführung	0	85
Auflösung	0	73
Devisenkursanpassungen	0	0
Inanspruchnahme/Verbrauch	0	22
Unwinding-Effekte ¹	0	2
Stand zum 31.12.2016	291	0
Insgesamt	291	229

¹ Die Differenz der Barwerte der erzielbaren Beträge (Sicherheiten plus Zins- und Tilgungszahlungen) bei unveränderter Erwartung im Vergleich zum vorherigen Bewertungsstichtag.

Entwicklung der Risikovorsorge (unter Einbeziehung in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen)

in T€	Veränderungen 2016/2015	
	2016	2015
Zuführung zur Risikovorsorge		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	-65.030 ¹	-26.181 ¹
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	0	-228
Rückstellung für Bonitätsrisiken aus offenen Zusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten an Kunden	-17.538	-1.705
Rückstellung für verminderte Veräußerungspreise	0	0
Rückstellung für unrealisierte Bewertungsverluste aus Bewertungseinheit CPSG Portfolio	0	0
Sammelwertberichtigung (netto)	0	0
Zwischensumme	-82.568	-28.114
Auflösung der Risikovorsorge		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	60.134	19.862
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	23	0
Rückstellung für Bonitätsrisiken aus offenen Zusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten an Kunden	1.698	162
Rückstellung für verminderte Veräußerungspreise	0	36.307
Rückstellung für nicht realisierte Bewertungsverluste aus Bewertungseinheit CPSG Portfolio	11.025	24.616
Sammelwertberichtigung (netto)	0	0
Erstattungen aus CLO	14.324	7.624
Zwischensumme	87.204	88.571
Insgesamt	4.636	60.457

¹ Davon entfallen T€ 2.017 auf "Unwinding-Effekte" aus Barwertveränderungen im Zusammenhang mit Wertminderung, die den Zuführungsbetrag vermindern.

Wertgeminderte Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2016

in Mio €	Bilanzaktiva	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt	Einzelwertberichtigung/ Rückstellungen
EU	253	7.165	3	7.420	201
restliches Europa	1	476	18	495	20
Nordamerika	0	105	0	105	0
Südamerika	0	0	0	0	0
Asien	0	1.217	0	1.217	3
Übrige Länder	16	441	0	457	5
Insgesamt	270	9.402	20	9.693	229

Wertgeminderte Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

in Mio €					31.12.2016
	Bilanzaktiva	Eventualver- bindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt	Einzelwertbe- richtigung/ Rückstellungen
Banken und Versicherungen	18	1.590	0	1.608	7
Baugewerbe	0	239	0	239	1
Bergbau	0	559	0	559	1
Dienstleistungen für Unternehmen	118	2.281	0	2.399	128
Energie-, Wasserversorgung	18	158	0	176	1
Gewerbliche Immobilien	0	440	0	440	1
Handel	50	438	18	506	42
Öffentliche Haushalte	0	427	0	427	0
Private Haushalte	17	93	0	110	6
Verarbeitendes Gewerbe	40	1	3	44	38
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9	2.515	0	2.525	3
Diverse	0	660	0	660	0
Insgesamt	270	9.402	20	9.693	229

Das Portfolio des Geschäftsbereiches CPSG ist gesondert zu betrachten, indem folgende Sub-Portfolios als Bewertungseinheit zusammengefasst werden:

- Bestehendes CPSG-Kredit-Portfolio der Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
- im Rahmen der Risikoübernahme begebene Kreditderivate (CDS) und Kreditgarantien
- als Absicherung erhaltene Kreditderivate (CDS/CLO) für die vorgenannten Grundgeschäfte.

Die Bank verfolgt für die Grundgeschäfte der Bewertungseinheit keine Handelsabsicht mit dem Ziel der kurzfristigen Gewinnerzielung. Daher ist die Struktur der Absicherungsgeschäfte in erster Linie darauf ausgerichtet, das Kreditausfallrisiko der Grundgeschäfte abzudecken. Auf eine separate Betrachtung anderweitiger Risiken (insbesondere Marktrisiken) wird verzichtet, soweit die nicht abgesicherten Risiken von Grund- und Absicherungsgeschäft als vergleichbar erachtet werden, unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und als vernachlässigbar beurteilt werden.

Grundlage für die Absicherungsgeschäfte sind bestimmte, seitens der Bank in Kooperation mit dem globalen Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG vereinbarte Risikotoleranz- und Sicherungsparameter. Bei den Absicherungsgeschäften handelt es sich vornehmlich um Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations) mit der Deutsche Bank AG, Niederlassung Frankfurt am Main, und Kreditderivate (Credit Default Swaps) mit der Deutsche Bank AG, Niederlassung London.

Die bilanzielle Behandlung erfolgte in Anlehnung an die Durchbuchungsmethode. Für unrealisierte Verluste, die sich aus der Bewertung ergeben, werden entsprechende Risikovorsorgen gebildet, die in der Position „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Die im Zusammenhang mit dem CPSG-Portfolio geleisteten/erhaltenen Einmalzahlungen in Form von Prämien (Upfront Payments) für Sicherungsnehmerpositionen konnten nicht ohne vertretbaren Aufwand von den weiteren, den Zeitwert der betreffenden Kreditausfallversicherungen beeinflussenden Erfolgsbestandteilen getrennt werden, so dass insoweit eine durchgehende Aufteilung der Erfolgsbestandteile in eine Zins- und eine Bonitätskomponente nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund wurden die marktwertbedingten Bewertungseffekte der entsprechenden Kreditausfallversicherungen vollständig im Posten „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken“ berücksichtigt.

Eigenmittelzusammensetzung und Eigenmittelüberleitung

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank wurden auf Basis der lokalen FinRep-Regelungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz des für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke erstellten Abschlusses der Deutsche Bank Luxembourg S.A. und dient der Offenlegung der Eigenkapitalelemente während der Übergangszeit gemäß Art. 492 Abs. 3 CRR bzw. Art. 437 Abs. 1d) und e) und der Abstimmung der Eigenmittelbestände mit den Bilanzpositionen gem. Art. 437 Abs. 1a) CRR.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Überleitung (bestehend aus Umgliederungen und Umbewertungen) der handelsrechtlichen Finanzzahlen (LuxGAAP) zu den aufsichtsrechtlichen Finanzzahlen (FinRep) dargestellt:

Es wurden folgende Überleitungstabellen erstellt:

- Aktiva
- Passiva
- Eigenkapital

Überleitung Aktiva

				31.12.2016	
in Mio €		Um- gliederungen	Um- bewertungen		Referenzen ¹
Bilanzaktiva FINREP				Bilanzaktiva Lux GAAP	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.302,5	-539,9		Kasse, Guthaben bei Zentralbanken und Postscheckämtern	10.762,6
Handelsaktiva	684,2	-496,1	-188,1		
Als erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	1.114,0	-885,6	-228,4		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	7,0	-7,0			
		506,8	19,0	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	525,8
		1,0	-0,2	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,8
		0,2		Beteiligungen	0,2
		5,8		Anteile an verbundenen Unternehmen	5,8
Kredite und Darlehen	35.617,1	-10.304,6	22,6	Forderungen an Kreditinstitute	25.335,1
		11.537,8	2.105,5	Forderungen an Kunden	13.643,3
Sachanlagen	3,3			Sachanlagen	3,3
Latente Steueransprüche	1,8	-1,8			
Sonstige Vermögensgegenstände	1.148,8	-47,2		Sonstige Vermögensgegenstände	1.101,6
		135,2	273,7	Rechnungsabgrenzungsposten	408,9
Summe der Aktiva	49.878,7	-95,4	2.004,1	Summe der Aktiva	51.787,4

Überleitung Passiva

				31.12.2016	
in Mio €		Um- gliederungen	Um- bewertungen		Referenzen ¹
Bilanzpassiva FINREP				Bilanzpassiva Lux GAAP	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	426,6	-66,1	-360,5		
Als erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	26,9	-26,9			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	42.454,5	-42.454,5			
		34.177,7	19,0	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.196,7
		8.224,6	2.105,5	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.330,1
				Nachrangige Verbindlichkeiten	g
				Verbriefte Verbindlichkeiten	
Sonstige Verbindlichkeiten	347,7	0,6		Sonstige Verbindlichkeiten	348,3
		205,1	273,7	Rechnungsabgrenzungsposten	478,8
		33,9		Sonderposten mit Rücklagenanteil	33,9
Rückstellungen	45,0	415,8	-9,4	Rückstellungen	451,4
Steuerverbindlichkeiten	365,0	-361,7	-3,3		
Gezeichnetes Kapital	3.959,5			Gezeichnetes Kapital	3.959,5
Ausgabeagio	55,6			Ausgabeagio	55,6
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-1,9	2,6	-0,7		e
Einbehaltene Gewinne	14,4		-14,4		c
Rücklagen	1.262,3	-246,5		Rücklagen	1.015,8
Vorabdividende	-150,0			Vorabdividende	-150,0
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.073,1		-5,8	Ergebnis des Geschäftsjahres	1.067,3
Summe der Passiva	49.878,7	-95,4	2.004,1	Summe der Passiva	51.787,4

Überleitung Eigenkapital

in Mio €	31.12.2016	
		Referenzen ¹
Eigenkapital nach FINREP zum 31. Dezember 2016	6.213,0	b,a,e,c,d,
Unterschiedsbeträge aus der Bewertung von Wertpapieren bzw. Anteilen (AfS) zum Fair Value inklusive Devisenbewertungsunterschiede nach Abzug latenter Steuern	+0,1	e
Unterschied Gewinn-/Verlustrechnung zwischen FINREP und Lux GAAP 2016	-5,8	d
Berücksichtigung von Bewertungseffekten in der Gewinnrücklage aus Vorjahren	-14,4	c
Eigenkapital-wirksame IFRS Anpassungen Pensionsrückstellungen nach Abzug latenter Steuern	+1,7	e
Umklassifizierung Sammelwertberichtigung/Association pour la Garantie des Dépôts, Luxembourg (AGDL)-Rückstellung	-246,4	c
Eigenkapital nach Lux GAAP zum 31. Dezember 2016	5.948,2	

Die regulatorischen Eigenmittel werden in drei Kapitalklassen (1) hartes Kernkapital, (2) zusätzliches Kernkapital und (3) Ergänzungskapital unterteilt. Gemäß den Übergangsregelungen der CRR werden Kapitalinstrumente, die nicht mehr anrechnungsfähig sind, schrittweise eliminiert, während die neuen regulatorischen Vorschriften sukzessive eingeführt werden. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die abschmelzende, laufzeitabhängige Anrechnung der als Tier 2-Kapital klassifizierten Genussrechte und die erst ab 2018 mögliche aufsichtsrechtliche Anrechnung von AFS-Reserven.

Die nachfolgenden Tabellen informieren gemäß Art. 492 Abs. 3 CRR bzw. Art. 437 Abs. 1 d) und e) über die Posten des harten Eigenkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.

in Mio €	CRR/CRD IV Betrag	31.12.2016 Referenz ¹
Tier-1-Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.015	
davon: Gezeichnetes Kapital	3.960	b
nachrichtlich: nicht zulässiges gezeichnetes Kapital	0	
davon: Kapitalrücklage	56	a
Gewinnrücklagen	1.277	
Rücklagen	1.277	c
zulässiger Ertrag	0	
Ergebnis des Geschäftsjahres	923	d
<i>Anteil des nicht zulässigen Zwischen- oder Jahresertrags</i>	-923	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	e
Tier-1-Kernkapital (CET 1): Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen an hartes Kernkapital		
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-2	e
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage daraus resultierende latente Steuerschulden	-2	
	0	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen keine wesentlichen Beteiligungen hält	0	e
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen wesentlichen Beteiligungen hält	0	
Weitere vorübergehende Anpassungen	-17	e
Andere - Hartes Kernkapital oder Abzüge	0	f
Tier-1-Kernkapital (CET 1)	5.273	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital	0	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen an zusätzliches Kernkapital	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	
Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0	g
davon: Gezeichnetes Kapital und nachrangige Darlehen	0	
nachrichtlich: nicht zulässiges gezeichnetes Kapital und nachrangige Darlehen	0	
davon: Kapitalrücklage	0	
Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen an Ergänzungskapital	0	
Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Allgemeine Kreditrisikoanpassungen		
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen keine wesentlichen Beteiligungen hält	0	h
Tier-2-Ergänzungskapital (T2)	0	
Kernkapital	5.273	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)“ zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert) ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutsche Bank Luxembourg S.A. begebenen Instrumente (Tier-1-Kernkapital, zusätzliches Tier-1-Kapital und/oder Tier-2-Kapital) ist auf der Website der Deutsche Bank AG (Konzern) im Internet unter www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente veröffentlicht. Zusätzlich hat die Deutsche Bank AG die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Tier-1-Kernkapitals, des zusätzlichen Tier-1-Kapitals und des Tier-2-Kapitals auf dieser Website offengelegt.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die Mindestanforderung an das Gesamtkapital beträgt 8% der Risikoaktiva der Bank im Jahr 2016.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen werden die folgenden Kapitalpuffer schrittweise bis zur Vollumsetzung in 2019 eingeführt. Hierbei sind der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer und der für systemrelevante Institute vorzuhaltende systemische Kapitalpuffer zu nennen.

Der Kapitalerhaltungspuffer dient der Abdeckung von unerwarteten Verlusten (unexpected losses) bis zu einem gewissen Grad, ohne die Mindesteigenkapitalanforderungen direkt zu unterschreiten, während gebildete Rückstellungen und Wertberichtigungen die erwarteten Verluste (expected losses) abdecken sollen. Die Zielgröße für den Kapitalerhaltungspuffer beträgt 2,5% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva. Der Kapitalerhaltungspuffer wurde am 01. Januar 2014 in Luxemburg eingeführt.

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital vorgehalten werden. Der Kapitalpuffer kommt zur Anwendung, wenn übermäßiges Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Für ausgereichte Kredite in Luxemburg und in andere Länder ermittelt sich der Puffer als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0% und 2,5% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva betragen. Zum Bilanzstichtag betrug der antizyklische Kapitalpuffer 0,05% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die CSSF, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder übergeordnete aufsichtsrechtliche Risiken zu vermeiden und zu entschärfen. Gemäß der CSSF-Verordnung Nr. 15-06 über die in Luxemburg zugelassenen systemrelevanten Institute ist ab Januar 2016 eine Pufferquote von 0,25% vorzuhalten. Dieser Kapitalpuffer für systemrelevante Institute wird schrittweise über 4 Jahre bis zum Jahr 2019 jährlich um 0,25% auf insgesamt 1% erhöht. Im Geschäftsjahr 2016 betrug der systemische Kapitalpuffer basierend auf den gesetzlichen Vorschriften 0,25% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva.

Für den EU-Solvabilitätskoeffizienten war die Mindestanforderung von 10,8% (inklusive „zusätzliche Kapitalpuffer“) im Geschäftsjahr 2016 zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Ansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ökonomische Kapitalausstattung der Deutsche Bank Luxembourg S.A. und deren interne Kapitaladäquanzen zum 31. Dezember 2016 und im Jahresvergleich

in Mio €	31.12.2016	31.12.2015
Ökonomischer Kapitalbedarf	482	1.549
Kreditrisiko	346	449
Marktrisiko	31 ¹	1.049
Operationelles Risiko	83	31
Geschäftsrisiko	22	20
Kapitalangebot	5.290	6.019
Eigenkapitalanforderungen (Säule II)/ Bilanzielles Eigenkapital	5.290	6.019
Interne Kapitaladäquanzenquote	1.097	389
Interne Zielvorgabe für die interne Kapitaladäquanzenquote	> 140%	> 140%

¹ w/Verkauf Hua Xia-Beteiligung im November 2016

Dabei ist die Deutsche Bank Luxembourg S.A. im Wesentlichen den Risikokategorien Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko und Allgemeines Geschäftsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiko

Hinsichtlich des Kreditrisikos sei auf die Darstellungen im Abschnitt „Definition des Kreditrisikos“ verwiesen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen) sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und Dokumentationen, Technologien, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, Projekten, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko.

Allgemeines Geschäftsrisiko

Das allgemeine Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn man sich nicht rechtzeitig auf die veränderten Bedingungen einstellt, können diese Risiken die Geschäftsergebnisse beeinträchtigen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für die Risikokategorien der Deutsche Bank Luxembourg S.A.:

Kreditrisiko	346 Mio €
Marktrisiko	31 Mio €
Operationales Risiko	83 Mio €
<u>Businessrisiko</u>	<u>22 Mio €</u>
Total	482 Mio €

Das zur Verfügung stehende ökonomische Kapital der Deutsche Bank Luxembourg S.A. beträgt 5.290 Mio € (2015: 6.019 Mio €). Das regulatorische Kapital beträgt 5.273 Mio € (2015: 4.495 Mio €).

Verschuldung

Im Rahmen der CRR/CRD IV wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Am 10. Oktober 2014 hat die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt verabschiedet, der am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Dieser delegierte Rechtsakt führte zu wesentlichen Änderungen in der Berechnung des Risikomaßes für die Verschuldungsquote in einem überarbeiteten CRR/CRD IV Rahmenwerk.

Um die Offenlegung der Verschuldungsquote und deren Komponenten mit den Anforderungen basierend auf dem Basel-Komitee-Rahmenwerk und Offenlegungsbericht für die Basel III Verschuldungsquote in Einklang zu bringen, hat die European Banking Authority (EBA) gemäß Artikel 451 (2) CRR das Mandat erhalten, Entwürfe technischer Durchführungsstandards (ITS) zu entwickeln.

Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote im Amtsblatt der EU am 16.02.2016 und der Veröffentlichung der Meldetabellen im Amtsblatt der EU am 31.03.2016 liegen nun einheitliche Standards für die Ermittlung und Veröffentlichung der Verschuldungsquote vor. Die am 31. März 2016

im Amtsblatt der EU veröffentlichten Tabellen traten am 30.09.2016 in Kraft und fanden erstmals an diesem Termin Anwendung.

Die nach diesen Standards ermittelte Verschuldungsquote für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. betrug zum 31. Dezember 2016 7,24%.

Für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. war zum 31. Dezember 2016 gemäß luxemburgischen Vorschriften noch keine verbindliche Verschuldungsquote aus regulatorischen Gesichtspunkten anzuwenden. Eine verbindliche Einführung bzw. Einhaltungspflichtung wird zum 01.01.2018 erwartet.

2

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Der Deutsche Bank Konzern (die „Bank“) implementiert Vergütungsgrundsätze grundsätzlich auf einer konzernweiten Basis, sodass die im Folgenden beschriebenen Vergütungsgrundsätze und –entscheidungen der Bank auf die Mitarbeiter der Deutsche Bank Luxembourg S.A. angewendet werden. Insofern bezeichnet der Begriff "Vorstand" im Weiteren den Vorstand des Mutterunternehmens und Alleinaktionärs, Deutsche Bank AG.

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. hatte insgesamt 312 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2016 und die gesamten Vergütungskosten beliefen sich auf 28,4 Mio €. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Mitarbeiter der Deutsche Bank Luxembourg S.A. belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 2 Mio € (ohne RM und HR).

Überblick über Vergütungsentscheidungen für 2016

Ein transparenter und nachhaltiger Vergütungsansatz für die Mitarbeiter ist ein wichtiges Element, um eine bessere und stärkere Bank zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es ein Kernziel der Ziele, die ursprünglich im Oktober 2015 bekanntgegeben wurden, das Vergütungssystem enger mit dem Verhalten der Mitarbeiter und den Ergebnissen der Bank zu verknüpfen. Für das Jahr 2016 hat der Vorstand zwei wesentliche Entscheidungen getroffen, die die Entschlossenheit der Bank, dieses Ziel zu erreichen, unterstreichen.

Zum einen hat die Bank ein neues Vergütungsrahmenwerk eingeführt, das nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Bank fördern und belohnen soll. Es wendet eine konsistente Logik für die Strukturierung der Gesamtvergütung an, indem Richtwerte für das Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungselementen entwickelt wurden, die von der Verantwortungsstufe der Mitarbeiter sowie deren Bereich oder Funktion abhängen. Variable Vergütung besteht nun grundsätzlich aus zwei Elementen – einer „Gruppenkomponente“ und einer „individuellen Komponente“. Die „Gruppenkomponente“ soll die variable Vergütung der Mitarbeiter unmittelbar und transparent an den Ergebnissen der Bank und der Erreichung der Ziele der Strategie ausrichten. Die „individuelle Komponente“ berücksichtigt dagegen diskretionär geschäftsbereichsbezogene und individuelle Performance.

Zum anderen hat der Vorstand entschieden, angesichts der Ergebnislage für 2016 den Gesamtbetrag der variablen Vergütung deutlich zu reduzieren. Im Verlauf des Jahres 2016 hat die Bank zwar ihre Widerstandsfähigkeit demonstriert, insbesondere dank des Einsatzes und Engagements ihrer Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang konnte die Bank auch erhebliche Fortschritte bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele verzeichnen, vor allem in Bezug auf den Abschluss von maßgeblichen Verfahren sowie bei der Restrukturierung der Bank. Auch wenn die Bank mit diesen Schritten vorankam, mussten die Vergütungsentscheidungen für 2016 aber dem Umstand Rechnung tragen, dass 2016 ein herausforderndes Jahr für die Bank war. Der Vorstand ist sich bewusst, dass es noch viel zu tun gibt, um die Bank wieder robuster und profitabler zu machen. Darüber hinaus mussten die Vergütungsentscheidungen die finanziellen Belastungen durch den Abschluss von maßgeblichen Verfahren sowie die daraus resultierenden Finanzergebnisse berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand entschieden, dass eine erhebliche Kürzung der variablen Vergütung für 2016 unumgänglich ist, sowohl in Anbetracht des Jahresergebnisses als auch, um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den Interessen der Aktionäre und Mitarbeiter zu schaffen. Das gilt gerade in Zeiten, in denen zahlreiche Arbeitsplätze wegfallen und die Aktionäre lediglich eine geringe jährliche Dividende erhalten.

Insbesondere hat der Vorstand entschieden, dass die Führungskräfte der Bank (Corporate Titles „Vice President“, „Director“ und „Managing Director“) lediglich die „Gruppenkomponente“ und keine individuelle variable Vergütung erhalten. Um die Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen zu schützen, konnten Mitarbeiter bis zum Corporate Title „Assistant Vice President“, die nicht zum Erhalt eines Recognition Awards berechtigt sind, weiterhin eine begrenzte individuelle variable Vergütung erhalten. Aus dem gleichen Grund wurden die zwei Nominierungsrunden für den Recognition Award für 2016 wie geplant durchgeführt. Verbindliche vertragliche Vereinbarungen wie variable Vergütung auf Basis von kollektivrechtlichen Vereinbarungen wurden ebenso erfüllt. Tochtergesellschaften, die das neue Vergütungsrahmenwerk 2016 noch nicht eingeführt haben, haben ebenfalls lediglich limitierte Pools der variablen Vergütung zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Pools der variablen Vergütung wurden dann im Einklang mit den einschlägigen Rahmenbedingungen verteilt.

Die „Gruppenkomponente“ wurde allen berechtigten Mitarbeitern im Einklang mit der Bewertung der vier Erfolgskennzahlen gewährt. Da im Verlauf von 2016 gleichwohl solide Fortschritte bei der Verbesserung von drei der vier Erfolgskennzahlen im Hinblick auf die veröffentlichten Ziele gemacht wurden, hat der Vorstand einen

Zielerreichungsgrad von 50 % bestimmt. Diese Quote diene als Basis für die Ermittlung der individuell gewährten „Gruppenkomponente“ für jeden berechtigten Mitarbeiter.

Um eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern, deren Positionen ganz besonders entscheidend für den zukünftigen Erfolg der Bank sind, langfristig an die Bank zu binden, wurde zu Beginn des Jahres 2017 ein längerfristiges Anreizprogramm eingeführt (sogenannte „Retention Awards“). Diese zu einem großen Teil in Aktien gewährten Awards werden vollständig für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, zuzüglich einer weiteren zwölfmonatigen Haltefrist, aufgeschoben.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen, ist ein wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Vergütungsstrategie. Die Bank will bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Änderungen im Bereich Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Dabei wird sie weiterhin eng mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank („EZB“), zusammenarbeiten, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der CRD 4, die im Kreditwesengesetz und der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Die Bank hat die Vorgaben für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Die Bank identifiziert zudem alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat („Material Risk Takers“ oder „MRTs“) anhand der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 vom 4. März 2014. MRTs werden sowohl für die Gruppe als auch für die bedeutenden Institute im Sinne von § 17 InstVV auf Ebene der Gesellschaft identifiziert.

Nach Maßgabe der CRD 4 und der anschließend in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1 mit der Maßgabe, dass die Anteilseigner eine Erhöhung auf 1:2 billigen können. Im Rahmen der Hauptversammlung vom 22. Mai 2014 und gemäß § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz haben 95,27 % der Aktionäre einer Erhöhung des Verhältnisses auf 1:2 zugestimmt. Um sicherzustellen, dass der Schwerpunkt der Vergütung für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen auf der fixen Vergütung liegt, hat die Bank festgelegt, dass für die Mitarbeiter, die in von der Bank gemäß des internen Kontrollrahmenwerks identifizierten Kontrollfunktionen arbeiten, weiterhin ein Verhältnis von 1:1 gilt.

Infolge einer branchenspezifischen Regulierung und im Einklang mit der InstVV fallen bestimmte Asset Management-Tochtergesellschaften unter die „Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds“ (AIFM-Richtlinie) oder die „Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“ (OGAW-Richtlinie) und unterliegen den entsprechenden Vergütungsvorgaben. Ein wesentlicher Unterschied zur CRD 4 und ihrer Umsetzung in deutsches Recht besteht darin, dass die Material Risk Taker unter der AIFM- und der OGAW-Richtlinie nicht dem in der CRD 4 festgelegten Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung unterliegen. Die Bank identifiziert AIFM-/OGAW-MRTs in Einklang mit den AIFM-/OGAW-Vorgaben und wendet auf sie die gleichen Vergütungsgrundsätze wie für die InstVV-MRTs an, mit Ausnahme der Beschränkung des 1:2-Verhältnisses von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen.

Des Weiteren hält die Bank die Leitlinien der „Markets in Financial Instruments Directive“ (MiFID) ein, die für Mitarbeiter der Bank mit direktem oder indirektem Kundenkontakt gelten. Das von der BaFin im Januar 2014 aktualisierte MaComp-Rundschreiben führt vergütungsbezogene Aspekte der MiFID detailliert auf und verlangt die Einführung einer spezifischen Vergütungsrichtlinie, die allgemeine Anforderungen umfasst, sowie die Überprüfung von Vergütungsplänen und die Identifizierung „relevanter Personen“ vorschreibt. Alle InstVV-Anforderungen gelten für diese Mitarbeiter gleichermaßen.

Ferner beachtet die Bank weltweit die Anforderungen an Vergütungsvereinbarungen in der finalen Regelung zur Umsetzung von Section 619 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act („Volcker Regel“).

Zusätzlich unterliegt die Bank spezifischen Richtlinien und Vorschriften bestimmter lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. In den Fällen, in denen Abweichungen offensichtlich sind, ermöglichte die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden der Bank, den lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die entsprechenden Mitarbeiter oder Standorte weiterhin nach den Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank behandelt werden konnten. Dies schließt zum Beispiel die Identifizierung der „Covered Employees“ in den Vereinigten Staaten nach den

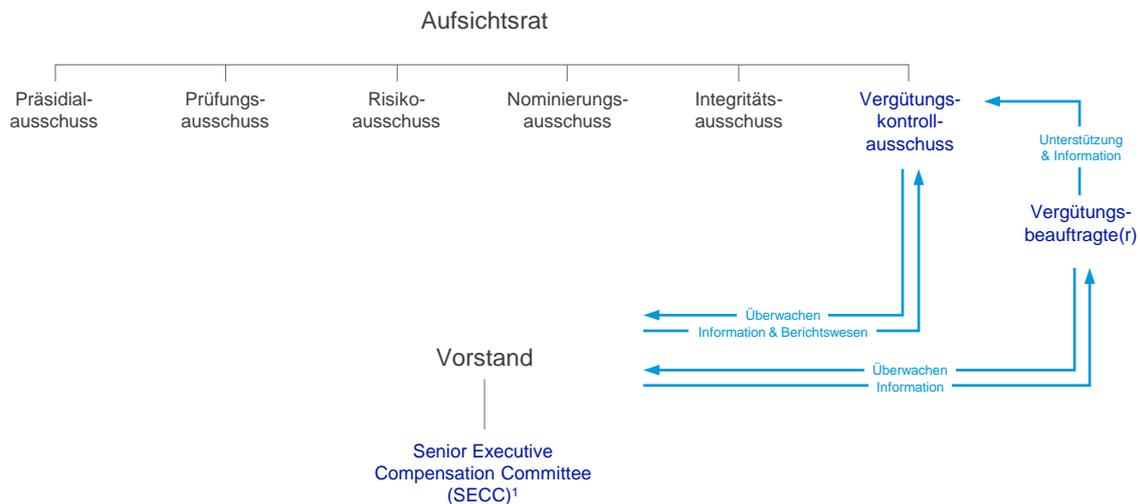
Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV als Mindeststandards global eingehalten.

Die Bank wird das regulatorische Umfeld auch weiterhin eng verfolgen. Die Bank ist der Auffassung, dass sich für 2017 der signifikanteste Einfluss aus der Neufassung der InstVV durch die BaFin ergeben wird. Eine sorgfältige Analyse zeigt, dass das Vergütungssystem der Bank bereits in weiten Teilen den neuen Vorgaben entspricht. Allerdings wird es einige bedeutende Änderungen am Vergütungssystem geben, wie etwa die Einführung von Rückforderungsmöglichkeiten für bereits ausbezahlte variable Vergütungsbestandteile, so genannte „Clawbacks“.

Vergütungsgovernance

Die Bank hat eine robuste Governance-Struktur etabliert, die es ihr ermöglicht, im Rahmen der eindeutigen Vorgaben der Vergütungsstrategie und -leitlinien zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland vorgesehenen dualen Führungsstruktur legt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter des Konzerns überwacht. Sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem dem Vergütungskontrollausschuss (VKA) und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Reward Governance-Struktur



¹ Die relevanten Aufgaben werden durch das SECC im Auftrag des Vorstands übernommen.

Vergütungskontrollausschuss

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat im Einklang mit § 25d Abs. 12 Kreditwesengesetz eingesetzt. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen zwei den Arbeitnehmervertretern angehören, und kam im Kalenderjahr 2016 zu zwölf Sitzungen, davon vier gemeinsame Sitzungen mit dem Risikoausschuss und eine gemeinsame Sitzung mit dem Präsidialausschuss, zusammen.

Zu den Aufgaben des VKA gehört die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der angemessenen Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG. Dabei berücksichtigt er vor allem die Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiken und das Risikomanagement im Sinne der InstVV. Der VKA überwacht ferner die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft regelmäßig, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung angemessen ist und im Einklang mit der InstVV festgesetzt wurde.

Der VKA bewertet zudem die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat dabei, die ordnungsgemäße Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen und sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu überwachen.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat gemäß § 23 InstVV in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten ernannt. Der Vergütungsbeauftragte unterstützt den Aufsichtsrat und den VKA bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Zusammenhang mit den Vergütungssystemen und arbeitet dabei eng mit dem Vorsitzenden des VKA zusammen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt seine Überwachungspflichten unabhängig wahr und stellt seine Bewertung über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter mindestens jährlich vor.

Senior Executive Compensation Committee

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, der Unterbreitung von Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und -leitlinien fest. Ferner nutzt das SECC quantitative und qualitative Faktoren zur Bewertung von Performance als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastrukturfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2016 bestand das SECC aus dem Chief Administration Officer und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzenden sowie dem Chief Risk Officer (alle jeweils Vorstandsmitglieder), dem Global Head of Human Resources und einem weiteren Vertreter aus dem Bereich Finance als stimmberechtigten Mitgliedern. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und einer der Global Co-Heads of HR Manage & Reward Performance waren Mitglieder ohne Stimmrecht. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Performance-Jahr 2016 hielt es 13 Sitzungen ab.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungssystem spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht der Bank, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die für die Erreichung der Ziele der Bank notwendig sind. Das Vergütungssystem ermutigt die Mitarbeiter außerdem, ihr Potenzial voll zu entfalten. Die Vergütungsstrategie ist an den strategischen Zielen sowie den Werten und Überzeugungen der Bank ausgerichtet.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungsdesigns
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Die Vergütungsrichtlinie des Konzerns ist ein internes Dokument, das die Mitarbeiter über die Vergütungsstrategie, die Governance-Prozesse und die Vergütungspraktiken und -strukturen der Bank informieren und aufklären soll. Gemeinsam mit der Vergütungsstrategie stellt sie eine klare und dokumentierte Verknüpfung zwischen den Vergütungspraktiken und der allgemeinen Konzernstrategie her. Beide Dokumente stehen auf der Intranetseite der Bank allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Struktur der Gesamtvergütung

Im Rahmen der Vergütungsstrategie verfolgt die Bank einen sogenannten „Gesamtvergütungsansatz“, der fixe und variable Vergütungskomponenten umfasst. Der Gesamtvergütungsansatz bildet eine gerechte Basis für eine differenzierte wettbewerbsfähige Vergütung und unterstützt gleichzeitig die übergeordnete Strategie der Bank innerhalb eines soliden Risikomanagement- und Governance-Rahmenwerks unter Berücksichtigung von Marktfaktoren und regulatorischen Anforderungen.

Die Bank hat im Jahr 2016 ein neues Vergütungsrahmenwerk eingeführt, um die Vergütung der Mitarbeiter noch stärker mit den strategischen und geschäftlichen Zielen des Unternehmens zu verknüpfen und zugleich Komplexität zu reduzieren. Das neue Vergütungsrahmenwerk setzt außerdem einen stärkeren Akzent auf die fixe Vergütung gegenüber der variablen Vergütung und zielt darauf ab, eine angemessene Balance zwischen diesen Komponenten zu erreichen.

Die fixe Vergütung dient dazu, Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion zu entlohnen. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche bestimmt und durch die geltenden regulatorischen Vorgaben beeinflusst. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass die Bank die richtigen Mitarbeitertalente gewinnen und binden kann, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Für die Mehrzahl der Mitarbeiter stellt die fixe Vergütung den vorwiegenden Vergütungsbestandteil dar; ihr Anteil an der Gesamtvergütung liegt bei weit über 50 %. Diese Ausrichtung ist für viele Geschäftsbereiche angemessen und wird auch künftig eines der Hauptmerkmale der Gesamtvergütung sein.

Variable Vergütung bietet den Vorteil, dass individuelle Leistung differenziert gefördert werden kann und dass durch geeignete Anreizsysteme Verhaltensweisen unterstützt werden sollen, die die Unternehmenskultur positiv beeinflussen. Außerdem ermöglicht sie eine Flexibilität in der Kostenbasis. Im neuen Vergütungsrahmenwerk besteht die variable Vergütung grundsätzlich aus zwei Elementen – einer „Gruppenkomponente“ und einer „individuellen Komponente“.

Ein wesentliches Ziel des neuen Vergütungsrahmenwerks ist insbesondere die Stärkung der Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und der Konzernergebnisse. Um dies zu erreichen, hat der Vorstand die „Gruppenkomponente“ unmittelbar und für die Mitarbeiter nachvollziehbar an der Erreichung der Ziele der Strategie ausgerichtet und hat entschieden, die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer strategischen Ziele auf Grundlage von vier Erfolgskennzahlen zu ermitteln, die wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Bank darstellen: Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen (ohne NCOU & Postbank) und Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE). Diese vier Kennzahlen sind für Aufsichtsbehörden, Investoren und die Öffentlichkeit relevant, da sie den Fortschritt der Bank bei der Umsetzung der Strategie belegen und so auch widerspiegeln, dass jeder Mitarbeiter zum Erfolg der Bank beiträgt.

Je nach Berechtigung kann die „individuelle Komponente“ als individuelle variable Vergütung oder als Recognition Award gewährt werden.

Während die „Gruppenkomponente“ mit der Gesamtperformance des Konzerns verknüpft ist, werden bei der individuellen variablen Vergütung zahlreiche finanzielle und nicht-finanzielle Faktoren berücksichtigt. Dazu gehören die jeweilige geschäftsbereichsbezogene Performance, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters, der Vergleich mit dessen Referenzgruppe und Kriterien der Mitarbeiterbindung.

Das Recognition Award-Programm richtet sich an Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen im außertariflichen Bereich. Es soll die Möglichkeit bieten, außerordentliche Leistungen der Zielpopulation zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Es kommt daher in der Regel zwei Mal pro Jahr zur Anwendung.

Auch im neuen Vergütungsrahmenwerk wird variable Vergütung im laufenden Beschäftigungsverhältnis nicht garantiert.

Überblick über die Vergütungselemente

Fixe Vergütung¹

Vergütung der Mitarbeiter entsprechend Qualifikation, Erfahrung und Kompetenz
 Ausgerichtet an Anforderungen, Bedeutung und Umfang der Funktion

Variable Vergütung

Gruppenkomponente

KPIs	Gewichtung
Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung)	25%
Verschuldungsquote	25%
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen (ohne NCOU und Postbank)	25%
Eigenkapital nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital	25%

Individuelle Komponente

Individuelle variable Vergütung	Für Mitarbeiter mit höherer Verantwortungsstufe basierend auf: - Individuellen Zielen und Erwartungen - Finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren - Performance der jeweiligen Division
Recognition Award	Honorierung außerordentlicher Leistungen von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen mit in der Regel jährlich zwei Nominierungszyklen

Benefits

Gewährt im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie lokalen Vorschriften und Anforderungen (einschließlich Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge)
 Können unter anderem an Seniorität oder Dienstzeiten geknüpft sein, allerdings ohne direkte Kopplung an Leistung

¹ Die fixe Vergütung kann eine Grundgehaltszulage, regionale Zulagen oder andere Leistungen und Elemente enthalten.

Methode zur Festlegung der variablen Vergütung

Durch die Verwendung eines robusten Verfahrens will die Bank gewährleisten, dass bei der Festlegung der variablen Vergütung der risikoadjustierte Erfolg sowie die Kapitalposition der Bank und ihrer Divisionen berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Konzernpools für die variable Vergütung orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit für den Konzern (das heißt, was „kann“ die Bank an variabler Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Konzernstrategie (was „sollte“ die Bank an variabler Vergütung leisten, um für eine angemessene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern). Im Jahr 2016 hat die Bank ihre Methode überarbeitet, um das neue Vergütungsrahmenwerk und dessen Vergütungselemente zu reflektieren.

Ermittlung der variablen Vergütung

Parameter	Beschreibung
Tragfähigkeit für die Gruppe	<p>Als erster Schritt wird die Tragfähigkeit ermittelt, um sicherzustellen, dass die Bank variable Vergütung gewähren kann. Dies umfasst den sogenannten Nettoergebnistest sowie eine Überprüfung von definierten Tragfähigkeitsparametern. Die verwendeten Tragfähigkeitsparameter sind an dem Rahmenwerk für die Risikotoleranz der Bank ausgerichtet. Dazu zählen unter anderem die Harte Kernkapitalquote, die Ökonomische Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote, die Nettoliquiditätsposition unter Stress und die Mindestliquiditätsquote. Der konzernweite Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird als tragfähig erachtet, wenn er an den genannten Parametern ausgerichtet ist und mit der prognostizierten Erreichung künftiger regulatorischer und strategischer Ziele in Einklang steht.</p>
Gruppenkomponente	<p>Die Gruppenkomponente bringt einen Teil der Vergütung aller Mitarbeiter unmittelbar mit der Performance der Bank bei der Erreichung der strategischen Ziele in Einklang. Die Gruppenkomponente wird auf Basis der Entwicklung von vier gleichgewichteten Erfolgskennzahlen ermittelt: Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen (ohne NCOU & Postbank) sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital. Diese Kennzahlen stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Bank dar und bieten eine gute Indikation für die nachhaltige Leistung der Bank.</p>
Individuelle variable Vergütung	<p>Bei der Methode der Festlegung der individuellen variablen Vergütung berücksichtigt die Bank eine Vielzahl von Faktoren.</p> <p>Für die Geschäftsbereiche ist die finanzielle Performance der Startpunkt für die Ermittlung der Individuellen variablen Vergütung. Diese Performance wird unter Berücksichtigung der jeweiligen geschäftsbereichsbezogenen Ziele bewertet. Zudem wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige potentielle Risiken, denen die Bank ausgesetzt sein könnte, und das Eigenkapital, das für das Auffangen schwerwiegender unerwarteter Verluste benötigt würde, einbezogen werden.</p> <p>Für die Infrastrukturfunktionen wird die Leistung anhand der Erreichung von Kosten- und Kontrollzielen ermittelt. In Einklang mit regulatorischen Vorgaben hängen die Pools für die variable Vergütung zwar von der Gesamtleistung der Bank, nicht aber von der Leistung der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche ab.</p> <p>Zusätzlich kann die Bank unter sorgfältiger Berücksichtigung weiterer wesentlicher quantitativer und qualitativer Faktoren, einschließlich nicht-finanzieller Parameter, den Gesamtbetrag für die Individuelle Variable Vergütung adjustieren. Zu den strategischen qualitativen Faktoren zählen unter anderem der Fortschritt bei strategischen Zielen, die Balance zwischen Mitarbeiterschutz und Aktionärsrendite, der strategische Stellenwert eines Geschäftsbereichs für den Konzern, künftige Bedürfnisse der Geschäftsstrategie, sowie Franchise-Sicherung und -Wachstum, relative Performance in Vergleich zu Peers sowie Marktposition und -trends.</p>
Recognition Award	<p>Der Recognition Award soll außerordentliche Leistungen von den Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen der Bank anerkennen. Das Volumen des Recognition Award-Programms ist unmittelbar an einen Anteil der fixen Vergütung für die berechnete Mitarbeiterpopulation geknüpft und kommt in der Regel zwei Mal jährlich zur Auszahlung.</p>

Struktur und Instrumente der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen der Bank sind so ausgestaltet, dass Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden sollen, unangemessene Risiken einzugehen. Sie sollen sicherstellen, dass die Ausrichtung der variablen Vergütung an der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns mit steigender Verantwortung und Gesamtvergütung zunimmt. Die Bank ist weiterhin der Ansicht, dass die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten als Vergütungsbestandteile ein wirksames Mittel sind, um Vergütung mit der langfristigen Performance der Bank und den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Durch die Verwendung von Deutsche Bank-Aktien wird der Wert der Vergütung für die Mitarbeiter unmittelbar mit dem Kurs der Deutsche Bank-Aktie über den Zurückbehaltungszeitraum und gegebenenfalls die Haltefrist verknüpft.

Wie in den Vorjahren hat sich die Bank dazu entschieden, über die regulatorischen Vorgaben hinauszugehen. Dies bedeutet, dass die Bank Strukturen und Restriktionen aufgestellt hat, die über einige derzeitige Vergütungsanforderungen hinausgehen. 40 % der variablen Vergütung von Material Risk Takers (MRTs) (60 % für Geschäftsleiter) werden für einen Zeitraum von vier Jahren aufgeschoben und in jährlichen Tranchen ausgezahlt. Darüber hinaus hat die Bank einen sogenannten „Senior Leadership Cadre“ (SLC) identifiziert. Diese Gruppe umfasst Führungskräfte der höchsten Ebene, die die langfristige Stärke und den Erfolg der Bank beeinflussen und diesen sicherstellen sollen. Um die Vergütung dieser Gruppe noch stärker am langfristigen, nachhaltigen Erfolg der Bank auszurichten, unterliegt die aufgeschoben gewährte aktienbasierte Vergütung einem Zurückbehaltungszeitraum von viereinhalb Jahren ohne zwischenzeitliches Vesting („Cliff-Vesting“). Wie für die Geschäftsleiter beläuft sich der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung auf 60 %.

Alle MRTs erhalten 50 % ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Restricted Equity und die verbleibenden 50 % in Form von Restricted Cash. Zusätzlich werden 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung ebenfalls aktienbasiert vergeben. Alle Aktienanteile sind für MRTs nach der Unverfallbarkeit jeder Tranche mit einer Haltefrist versehen, während der die Mitarbeiter nicht über ihre Aktien verfügen können. Diese Vorgaben gelten in Übereinstimmung mit Vorgaben der BaFin nicht für MRTs mit einer variablen Vergütung von weniger als 50.000 €.

Die Bank hat entschieden, dass die Vergütungsstrukturen für MRTs auch auf alle anderen Führungskräfte (Corporate Titles „Vice President“, „Director“ und „Managing Director“), die nicht als MRT identifiziert wurden, angewandt werden. Ausnahmen sind, dass eine sofort fällige Vergütung zu 100 % in bar gewährt wird und dass die aktienbasierten Elemente keiner zusätzlichen Haltefrist unterliegen.

Überblick über die Vergütungskomponenten

Komponente	Gewichtung	Anteil	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist
Sofort fällige Vergütung	60% ¹	50% bar (Cash Bonus) ²	N/A	N/A
		50% Aktien (Equity Upfront Award ("EUA")) ²	N/A	12 Monate ³
Aufgeschobene Vergütung	40% ¹	50% bar (Restricted Incentive Award ("RIA"))	Pro rata über 4 Jahre	N/A
		50% Aktien (Restricted Equity Award ("REA"))	Pro rata über 4 Jahre; 4,5 Jahre Cliff-Vesting für SLC	6 Monate ³

N/A – Nicht anwendbar.

¹ 40 % aufgeschobene Vergütung für Awards ≥ 50.000 € (60 % für Geschäftsleiter und Senior Leadership Cadre); Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von < 50.000 € erhalten diese zu 100 % als sofort fällige Barvergütung.

² Mitarbeiter, die nicht als MRT identifiziert wurden, erhalten 100 % ihrer sofort fälligen Vergütung als Barvergütung.

³ Gilt lediglich für MRTs.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Leistungs- und Verfallsbedingungen sind zentrale Elemente der aufgeschobenen Vergütung. Sie gewährleisten, dass Awards an zukünftigem Mitarbeiterverhalten und zukünftiger Leistung ausgerichtet sind, und ermöglichen eine angemessene rückschauende Überprüfung („Backtesting“) der ursprünglichen Leistungsbewertung. Die gesamte aufgeschobene Vergütung unterliegt mehreren Leistungs- und Verfallsbedingungen. Die spezifischen Bedingungen hängen von der Vergütungskomponente, der Division der Mitarbeiter sowie einer etwaigen Identifizierung als MRT ab. Ein Überblick über die verschiedenen Leistungs- und Verfallsbedingungen findet sich in der folgenden Übersicht:

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen für die variable Vergütung

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Konzern CET 1-Quote	Sofern die CET 1-Quote einen bestimmten Schwellenwert am Quartalsende vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums oder Lieferung unterschreitet	Die nächste Tranche der zu liefernden aktienbasierten Tranchen aufgeschobener Vergütung (100% der noch nicht gelieferten Equity Upfront Awards) ¹
Negatives Konzern-IBIT	Soweit der Vorstand vor Zuteilung bestimmt, dass das Konzernergebnis vor Steuern (IBIT) negativ ist	Die nächste Tranche der zu liefernden aktienbasierten Tranchen aufgeschobener Vergütung (gilt auch für aufgeschobene Barvergütung von MRTs) ²
Negatives Divisionales-IBIT	Soweit der Vorstand vor Zuteilung bestimmt, dass das divisionale Ergebnis vor Steuern negativ ist	Die nächste Tranche der zu liefernden Tranchen aufgeschobener Vergütung (gilt nur für MRTs in Geschäftsbereichen ohne NCOU) ²
Wegfall der Leistungsgrundlage	Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat, oder wenn sich ein dem Mitarbeiter zuzurechnendes Geschäft, Handelsgeschäft beziehungsweise eine Transaktion wesentlich nachteilig auswirkt	Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards
Verstoß gegen regulatorische Auflagen oder interne Richtlinien	Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht	Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards
Wesentliches Kontrollversagen	Sofern ein wesentliches Kontrollversagen entweder durch dem Mitarbeiter zuzurechnendes Verhalten oder Unterlassen eintritt	Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards
Regulatorische Anforderungen	Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist	Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards

¹ Bei Vergütungskomponenten, die Cliff-Vesting unterliegen, verfällt der gesamte Award, wenn die CET 1-Quote am Quartalsende vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums oder Lieferung den Schwellenwert unterschreitet.

² Bei Vergütungskomponenten, die Cliff-Vesting unterliegen, verfällt ein bestimmter Anteil des Awards (20 % bei REAs der SLC) für ein Jahr, wenn dessen IBIT als negativ bestimmt wird.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2017 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Vorstand bestätigt, dass die gruppenweiten und divisionalen IBIT-Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2016 erfüllt wurden.

Offenlegung der Vergütungsinformationen gemäß Art. 450 CRR

Für das Finanzjahr 2016 wurden für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. auf Einzelinstitutsebene 19 Personen identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Deutsche Bank Luxembourg S.A. haben. Im Einklang mit Art. 450 CRR sind Einzelheiten der kollektiven Vergütungselemente Material Risk Takers in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

Aggregierte Vergütung für Material Risk Takers

in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹	2016		
	Senior Management ²	Andere MRTs	Gesamt
Anzahl MRTs nach Köpfen	12	7	19
Anzahl MRTs nach FTE	12	7	19
Gesamtvergütung	1,0	1,1	2,1
Gesamte fixe Vergütung	0,9	1,1	2,0
Gesamte variable Vergütung für das Berichtsjahr	0,1	0,1	0,1
davon:			
in Bar	0,1	0,1	0,1
in Aktien	0,0	0,0	0,0
in anderen Instrumenten	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Berichtsjahr	0,0	0,0	0,0
Art. 450 Abs. 1 Buchst. h Unterabs. (iii) CRR i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. h Unterabs. (iv) CRR zur zurückbehaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung			
Gesamtbetrag der zu Beginn des Berichtsjahres noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	0,5	0,4	0,9
davon:			
erdient	0,3	0,1	0,4
noch nicht erdient	0,2	0,3	0,5
Aufgeschobene variable Vergütung, die während des Berichtsjahres gewährt, ausgezahlt oder reduziert wurde			
im Berichtsjahr gewährt	0,4	0,5	0,8
im Berichtsjahr ausgezahlt	0,2	0,1	0,3
reduziert durch explizite Risikoadjustierung	0,0	0,0	0,0
Art. 450 Abs. 1 Buchst. h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien			
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien)			-
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (Neueinstellungsprämien)			0,0
Art. 450 Abs. 1 Buchst. h Unterabs. (v) und (vi) CRR zu den Abfindungen			
Gesamtbetrag der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen ⁵	0,0	1,4	1,4
Anzahl der Begünstigten der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen nach Köpfen	-	1	1
Höchste im Berichtsjahr an eine Einzelperson gewährte Abfindung			1,4

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. Sofern MRTs (ausgenommen Aufsichtsratsmitglieder / nicht-exekutive Direktoren) ihre Vergütung vollständig oder zum Teil von anderen Gesellschaften innerhalb des Deutsche Bank Konzerns erhalten, wurden diese in den Vergütungskennziffern miteinbezogen.

² „Senior Management“ umfasst die Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder / nicht-exekutive Direktoren sind ebenfalls in den Zahlen Senior Management nach Köpfen und nach FTE (davon jeweils 9) enthalten, jedoch in keiner weiteren Zeile, da sie im Rahmen dieser Rolle keine variable Vergütung erhalten und ihre fixe Vergütung nicht aussagekräftig ist.

³ Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben umfasst die Kategorie „Unabhängige Kontrollfunktionen“ für den Zweck dieser Tabelle die Bereiche des Chief Risk Officers, des Chief Regulatory Officers sowie Group Audit. Die Bank hat intern weitere Infrastrukturfunktionen als unabhängige Kontrollfunktionen identifiziert, für die ein Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:1 gilt.

⁴ „Unternehmensfunktionen“ umfasst alle Infrastrukturfunktionen, die für den Zweck dieser Tabelle nicht unter „Unabhängige Kontrollfunktionen“ erfasst sind.

⁵ Die Abfindungen sind von der Deutsche Bank Luxembourg S.A. nur anteilig gewährt worden. Der Gesamtbetrag der Abfindungen enthält auch die Anteile, die auf andere Gesellschaften entfallen.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

Gemäß Art. 450 CRR ist die Bank auch zur Offenlegung der Anzahl von Mitarbeitern verpflichtet, die mehr als 1 Mio € von der Bank erhalten. Im Jahr 2016 erhielt kein Mitarbeiter eine Gesamtvergütung in Höhe von 1 Mio € oder mehr.

